



BMW Batterie-Zertifikat für Hochvoltpeicher PHEV

(Plug-In Hybrid Electric Vehicle)

Der in nachfolgender Anlage verwendete Begriff „BMW Partner“ umfasst inhaltlich sowohl die „offizielle BMW Vertretung“, als auch die „Autorisierte Vertragswerkstatt - BMW Service“.

1. Der Verkäufer leistet – ergänzend zu den vorab genannten „Leistungen und Bedingungen zu Gewährleistung und BMW Service Plus“ – **zusätzlich Gewähr** für den Hochvoltpeicher (HVS). Diese beginnt
 - zum Zeitpunkt der Übergabe des Fahrzeuges an den Endkunden
 - mit der Ersterzulassung des Fahrzeuges (z.B. als Vorführwagen),
und wird in diesem BMW Batterie-Zertifikat festgehalten.
2. Das BMW Batterie-Zertifikat für den Hochvoltpeicher gilt für folgenden „Zertifikatszeitraum“:
 - 6 Jahre oder 100'000 km*
 - 8 Jahre oder 160'000 km* für alle BMW Fahrzeuge **ab HVS-Generation 5.0** (ab BMW iX3)
3. Der Verkäufer leistet Gewähr durch Reparatur, oder durch Ersatz des Hochvoltspeichers, ggf. durch eine neuere Generation. Dadurch können sich unter Umständen einzelne technische Daten des BMW Fahrzeuges verändern, ohne das Fahrverhalten des BMW Fahrzeuges für die übliche Verwendung spürbar zu beeinflussen.
4. Wird innerhalb des Zertifikatszeitraums aufgrund eines Sachmangels am Hochvoltpeicher ein Abtransport des BMW Fahrzeuges erforderlich, werden dem Käufer die Kosten für das Abschleppen zum nächstgelegenen BMW Partner gemäss den AVB von BMW Mobile Care ersetzt.
5. Die Kapazität einer Lithium-Ionen-Batterie sinkt technisch bedingt kontinuierlich. Dies hängt von sehr vielen Faktoren ab, u.a. ist die Zeit, der Betrieb, oder auch die Art und Anzahl der Ladezyklen massgeblich daran beteiligt.
6. Der Käufer kann die Leistungszusagen aus diesem BMW Batterie-Zertifikat bei jedem BMW Partner geltend machen.
7. Durch einen Eigentumswechsel am BMW Fahrzeug werden die Leistungszusagen aus dem BMW Batterie-Zertifikat nicht berührt.
8. Die Leistungszusagen aus dem BMW Batterie-Zertifikat setzen voraus, dass sowohl die bedarfsorientierte Wartung des BMW Fahrzeuges gemäss CBS (Condition Based Service) und BMW Inspektionsblatt, als auch die Überprüfungen und ggf. die Nachbesserungen im Rahmen dieser Wartungen am Hochvoltpeicher durchgeführt werden. Die Leistungszusagen bestehen nicht, wenn der aufgetretene Fehler in ursächlichem Zusammenhang steht infolge
 - a) eines Unfallschadens;
 - b) Betrieb unter nicht homologierten Bedingungen (z.B. in einem vom Erstauslieferungsort abweichenden Land mit abweichenden Homologations-Bedingungen);
 - c) das BMW Fahrzeug unsachgemäss behandelt oder überbeansprucht worden ist, z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben, Fahrertrainings auf abgesperrten Geländen oder Pisten;
 - d) Veränderungen von fremder Seite oder Einbau von Teilen fremder Herkunft, inkl. fremder oder geänderter Software;
 - e) Ausbau aus dem BMW Fahrzeug oder Öffnung des Hochvoltspeichers.

Der Käufer erklärt mit seiner Unterschrift, die obenstehenden Bestimmungen gelesen, zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

Ort, Datum: _____

Der Käufer: _____ **Der Verkäufer:** _____



BMW Batterie-Zertifikat für Hochvoltpeicher BEV

(Battery Electric Vehicle)

Der in nachfolgender Anlage verwendete Begriff „BMW Partner“ umfasst inhaltlich sowohl die „offizielle BMW Vertretung“, als auch die „Autorisierte Vertragswerkstatt - BMW Service“.

1. Der Verkäufer leistet – ergänzend zu den „Leistungen und Bedingungen zu Gewährleistung und BMW Service Plus“ – **zusätzlich Gewähr** für den Hochvoltpeicher (HVS). Diese beginnt
 - zum Zeitpunkt der Übergabe des Fahrzeuges an den Endkunden
 - mit der Erstzulassung des Fahrzeuges (z.B. als Vorführwagen),
und wird in diesem BMW Batterie-Zertifikat festgehalten.
2. Das BMW Batterie-Zertifikat für Hochvoltpeicher gilt für folgenden „Zertifikatszeitraum“:
 - 8 Jahre oder 160'000 km* für alle BMW Fahrzeuge **ab HVS-Generation 5.0** (ab BMW iX3)
3. Der Verkäufer leistet Gewähr durch Reparatur, oder durch Ersatz des Hochvoltspeichers, ggf. durch eine neuere Generation. Dadurch können sich unter Umständen einzelne technische Daten des BMW Fahrzeuges verändern, ohne das Fahrverhalten des BMW Fahrzeuges für die übliche Verwendung spürbar zu beeinflussen.
4. Wird innerhalb des Zertifikatszeitraums aufgrund eines Sachmangels am Hochvoltpeicher ein Abtransport des BMW Fahrzeuges erforderlich, werden dem Käufer die Kosten für das Abschleppen zum nächstgelegenen BMW Partner gemäss den AVB von BMW Mobile Care ersetzt.
5. Die Kapazität einer Lithium-Ionen-Batterie sinkt technisch bedingt kontinuierlich. Dies hängt von sehr vielen Faktoren ab, u.a. ist die Zeit, der Betrieb, oder auch die Art und Anzahl der Ladezyklen massgeblich daran beteiligt.
6. Der Käufer kann die Leistungszusagen aus diesem BMW Batterie-Zertifikat bei jedem BMW Partner geltend machen.
7. Durch einen Eigentumswechsel am BMW Fahrzeug werden die Leistungszusagen aus dem BMW Batterie-Zertifikat nicht berührt.
8. Die Leistungszusagen aus dem BMW Batterie-Zertifikat setzen voraus, dass sowohl die bedarfsorientierte Wartung des BMW Fahrzeuges gemäss CBS (Condition Based Service) und BMW Inspektionsblatt, als auch die Überprüfungen und ggf. die Nachbesserungen im Rahmen dieser Wartungen am Hochvoltpeicher durchgeführt werden. Die Leistungszusagen bestehen nicht, wenn der aufgetretene Fehler in ursächlichem Zusammenhang infolge
 - a) eines Unfallschadens;
 - b) Betrieb unter nicht homologierten Bedingungen (z.B. in einem vom Erstauslieferungsort abweichenden Land mit abweichenden Homologations-Bedingungen);
 - c) das BMW Fahrzeug unsachgemäss behandelt oder überbeansprucht worden ist, z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben, Fahrertrainings auf abgesperrten Geländen oder Pisten;
 - d) Veränderungen von fremder Seite oder Einbau von Teilen fremder Herkunft, inkl. fremder oder geänderter Software;
 - e) Ausbau aus dem BMW Fahrzeug oder Öffnung des Hochvoltspeichers.

Der Käufer erklärt mit seiner Unterschrift, die obenstehenden Bestimmungen gelesen, zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

Ort, Datum: _____

Der Käufer: _____ **Der Verkäufer:** _____



BMW i Batterie-Zertifikat für Hochvoltspeicher BEV

(Battery Electric Vehicle)

Der in nachfolgender Anlage verwendete Begriff „BMW Partner“ umfasst inhaltlich sowohl die „offizielle BMW Vertretung“, als auch die „Autorisierte Vertragswerkstatt - BMW Service“.

1. Der Verkäufer leistet – ergänzend zu den vorab genannten „Leistungen und Bedingungen zu Gewährleistung und BMW Service Plus“ – **zusätzlich Gewähr** für den Hochvoltspeicher (HVS). Diese beginnt
 - zum Zeitpunkt der Übergabe des Fahrzeuges an den Endkunden
 - mit der Erstzulassung des Fahrzeuges (z.B. als Vorführwagen),
und wird in diesem BMW Batterie-Zertifikat festgehalten.
2. Das BMW i Batterie-Zertifikat für den Hochvoltspeicher gilt für folgenden „Zertifikatszeitraum“:
 - 8 Jahre oder 100'000 km* für BMW i Fahrzeuge mit Gewährleistungsbeginn bis 31.07.2019
 - 8 Jahre oder 160'000 km* für BMW i Fahrzeuge mit Gewährleistungsbeginn ab 01.08.2019
 - 8 Jahre oder 160'000 km* für alle BMW i Fahrzeuge **ab HVS-Generation 5.0** (ab BMW iX3)
3. Der Verkäufer leistet Gewähr durch Reparatur, oder durch Ersatz des Hochvoltspeichers, ggf. durch eine neuere Generation. Dadurch können sich unter Umständen einzelne technische Daten des BMW i Fahrzeuges verändern, ohne das Fahrverhalten des BMW i Fahrzeuges für die übliche Verwendung spürbar zu beeinflussen.
4. Wird innerhalb des Zertifikatszeitraums aufgrund eines Sachmangels am Hochvoltspeicher ein Abtransport des BMW i Fahrzeuges erforderlich, werden dem Käufer die Kosten für das Abschleppen zum nächstgelegenen BMW Partner gemäss den AVB von BMW Mobile Care ersetzt.
5. Die Kapazität einer Lithium-Ionen-Batterie sinkt technisch bedingt kontinuierlich. Dies hängt von sehr vielen Faktoren ab, u.a. ist die Zeit, der Betrieb, oder auch die Art und Anzahl der Ladezyklen massgeblich daran beteiligt. Ergibt eine Kapazitätsmessung bei einem BMW Partner innerhalb des Zertifikatszeitraums, dass die Netto-Batterie-Kapazität unter 70 % des ursprünglichen Wertes bei Auslieferung des **BMW i3 oder BMW i8** Neufahrzeugs gefallen ist, stellt dieser unter 70 % liegende Anteil einen übermässigen Kapazitätsverlust dar. Dieser übermässige Kapazitätsverlust wird für den Käufer kostenfrei beseitigt.
6. Der Käufer kann die Leistungszusagen aus diesem BMW i Batterie-Zertifikat bei jedem BMW Partner geltend machen.
7. Durch einen Eigentumswechsel am BMW i Fahrzeug werden die Leistungszusagen aus dem BMW i Batterie-Zertifikat nicht berührt.
8. Die Leistungszusagen aus dem BMW i Batterie-Zertifikat setzen voraus, dass sowohl die bedarfsorientierte Wartung des BMW i Fahrzeuges gemäss CBS (Condition Based Service) und BMW i Inspektionsblatt, als auch die Überprüfungen und ggf. die Nachbesserungen im Rahmen dieser Wartungen am Hochvoltspeicher durchgeführt werden. Die Leistungszusagen bestehen nicht, wenn der aufgetretene Fehler in ursächlichem Zusammenhang infolge
 - a) eines Unfallschadens;
 - b) Betrieb unter nicht homologierten Bedingungen (z.B. in einem vom Erstauslieferungsort abweichenden Land mit abweichenden Homologations-Bedingungen);
 - c) das BMW i Fahrzeug unsachgemäss behandelt oder überbeansprucht worden ist, z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben, Fahrertrainings auf abgesperrten Geländen oder Pisten;
 - d) Veränderungen von fremder Seite oder Einbau von Teilen fremder Herkunft, inkl. fremder oder geänderter Software;
 - e) Ausbau aus dem BMW i Fahrzeug oder Öffnung des Hochvoltspeichers.

Der Käufer erklärt mit seiner Unterschrift, die obenstehenden Bestimmungen gelesen, zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

Ort, Datum: _____

Der Käufer: _____ Der Verkäufer: _____